

An die Vorsitzende
des Sozial- und Gesundheitsausschusses
Angelika Beier
- Im Hause -

Ratsfraktion Bielefeld
Altes Rathaus
Niederwall 25
33602 Bielefeld
Telefon: 0521/51 50 80
E-Mail: die.linke@bielefeld.de
Internet: www.linksfraktion-bielefeld.de

Bielefeld, 26.10.2026

Anfrage zur Sitzung des SGA am 3. November 2026

Mögliche Auswirkungen der geplanten Streichung des Unterhaltsvorschusses bei Alleinerziehenden für 16- und 17-Jährige

Sehr geehrte Frau Beier,

zur Sitzung des Sozial- und Gesundheitsausschusses am 3. November 2026 stellen wir folgende Anfrage:

- 1. Wie viele Alleinerziehende erhalten in unserer Stadt Unterhaltsvorschuss?
(Bitte um Daten aus den letzten 5 Jahren, differenziert nach Geschlecht der Alleinerziehenden sowie Alter der Kinder.)**
- 2. Welche sozialen Auswirkungen würde nach Ansicht der Verwaltung eine Streichung des Unterhaltsvorschusses für 16- und 17-Jährige auf die betroffenen Alleinerziehenden und ihre Kinder haben?**

Begründung:

Der Paritätische Wohlfahrtsverband hat im April 2026 ein internes Arbeitspapier von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden veröffentlicht. Das interne Papier enthält drastische Kürzungspläne für die Kinder- und Jugendhilfe, die Eingliederungshilfe und beim Unterhaltsvorschuss. Alleinerziehende sollen für ihre Kinder bzw. Jugendlichen im Alter von 16 und 17 Jahren keinen Unterhaltsvorschuss mehr erhalten.

Allein in NRW würden 78.000 Leistungsberechtigte aus dem Bezug des Unterhaltsvorschusses herausfallen, wenn der Vorschlag aus dem Arbeitspapier umgesetzt wird – das sind mehr als 1/3 der Leistungsberechtigten!

Zum Armutsrisiko von Alleinerziehenden schreibt die Expertenkommission im 10. Familienbericht der Bundesregierung:

„Besonders gefährdet in Armut zu leben sind alleinerziehende Frauen, die weder über einen Hochschul- noch über einen Berufsabschluss verfügen. Das Armutsrisiko ist zudem signifikant erhöht, wenn das jüngste Kind im Haushalt unter drei Jahre alt ist. Allein- und getrennt erziehende Eltern sind nicht nur beim Einkommen, sondern auch beim Vermögen benachteiligt. Dies betrifft insbesondere Frauen nach einer Trennung aus nichtehelichen Lebensgemeinschaften.“

<https://dserver.bundestag.de/btd/20/145/2014510.pdf>

gez. Angelika Beier
Dr. Dirk Schmitz